

Liechtenstein zu nehmen. 1850 kam die Strasse dann direkt an den Fuss des Berges in die Ebene. Auf der liechtensteinischen Seite heisst es schon für Triesen in einer Urkunde aus dem Jahre 1420 (JBL 12-91), dass eine Haushofstatt teils an die alte, teils an die neue Landstrasse stosse. Eine Karte des Wuhrplanes Vaduz/Sevelen 1698 (Peter, Wartau, Anhang 50) zeigt, dass in Triesen die Landstrasse unten in der Ebene durchs Dorf ging. Ebenso zeigten Hebers Landkarte von Liechtenstein (1721) und Sesselin's Kartenskizze von Gutenberg (1750) die Landstrasse unten in der Rheinebene. Wie man die Landstrasse 1772 erneuerte, folgte man der alten Strasse, die so verblieb bis heute, abgesehen von mehrmaligen Korrekturen und Verlegungen im Heilos, dort bedrängt durch Lawena- und Badtobelrufen (1830, 1932 und 1943 «alte und neue Landstrasse»), in alter Zeit im Meierhof von der Erble- oder eigentlichen Meierhofrufe, dann durch das Rutschgebiet im Nasshaken und in der Gletti, durch den Dorfbach in Triesen, weiter südlich davon durch den Schindelholzbach (Guggerbodenrufe), die Badtobelrufe und zuletzt die Lawenarufe. Auf einer Strecke von 4 km konnte die Strasse gleich an mindestens sechs Stellen verrüfnet werden. Das «Verlegen» der Landstrasse – schon 1420 von alter und neuer Landstrasse gesprochen – beweist, dass man auswich so gut man konnte. Erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts ging man daran, der Rufegefahr mit Verbauungen zu wehren. Davon wissen wir aus der Römerzeit noch nichts.

Gepflästerte Strasse bei der Kirche

Dr. Rudolf Rheinberger beobachtete, dass bei der Strassenregulierung bei der Pfarrkirche in Triesen eine Pflasterung zum Vorschein kam und meldete dies dem Historischen Verein am 30. März 1973. Da in unmittelbarer Nähe römische Baureste gefunden worden waren (vgl. JBL 1909, Seite 15, JBL 1911, Seite 174-179 und JBL 1950, Seite 133-135), dachte man an eine römische Strasse.

Die Pflasterung wurde durch die Regiegruppe des Bauamtes freigelegt und für die Aufnahme vorbereitet. Sie war auf eine Strecke von ca. 15 m gut erhalten, jedoch auf beiden Seiten durch Grabung von Leitungen zerstört. Daher war die ursprüngliche Breite nicht mehr feststellbar. Weiter oben war die Pflasterung vermutlich durch den Trax ausgehoben worden. Abwärts konnte sie nicht weiter verfolgt werden. Sie ist aber dort ziemlich sicher zerstört, da sich wenige Meter unterhalb der unteren Begrenzung ein grosser Sammelschacht befindet.

Die Pflasterung besteht aus gut verkeilten, teils senkrecht eingelegten Steinen, die zum Teil aus dem Rhein stammen. Die Lagerung im Sand ist noch gut feststellbar. Sie befindet sich ca. 0,50 bis 1,00 m unter dem jetzigen Strassenniveau. Eine Plan-

aufnahme des Ingenieurbüros J. Gassner, Triesen, befindet sich im Landesmuseum.

Als Funde ergaben sich Scherben, die vielleicht ins Mittelalter zu datieren sind, einige verkrustete Eisenreste und einige Glasscherben, wovon zwei Stück Reste von Gefässen sind, die in regelmässiger Abfolge mit Knuppen verziert waren. Im ganzen fand sich wenig typisches Material und kein Stück, das man als römisch hätte ansprechen können.

In Triesen heisst die Örtlichkeit allgemein «Uf der Bsetze». Obwohl die Pflasterung nicht sichtbar war, ist ihr Vorhandensein, wie der Ortsname zeigt, bekannt.

Nach der Skizze von Egon Rheinberger im JBL 11 wäre eine Fundamentmauer des römischen Gebäudes bei der Mühle über die Strasse bis zum Kirchplatz gegangen. Daher kann zu römischer Zeit, oder wenigstens zur Zeit, als das römische Gebäude bestand, dort keine Strasse geführt haben.

Die gepflästerte Strasse ist also jüngeren Datums.

Felix Marxer

Der Triesner Chronist Josef Sele schreibt auf Seite 157 seiner Chronik zur Hochwasserkatastrophe in Triesen vom 15. auf den 16. Juni 1910 was der Dorfbach an Schaden angerichtet habe: «Von der alten Mühle (HNr. 29) abwärts, bis zur Fabrik ist durch die Wühlung vom Wasser in der Dorfstrasse eine Vertiefung (Graben) von 1,20 m bis 1,50 m entstanden. Ob der Fabrik kam noch die alte «Bsetze» von der Gasse, aus früheren Jahren zum Vorschein» (79)

16. Chur, 1194 22. Mai

Aus Triesner Lehenurkunden

Von Ritter Rüdiger von Limpach an St. Luzi in Chur (JBL 1923)

Die Güter des St. Luzilehens – zum grössten Teil im Gebiete von Gapont gelegen – kamen am 22. Mai 1194 an das Kloster St. Luzi in Chur.

Vorher besass sie der schwäbische Ritter Rüdiger von Limpach (hohenstaufischer Dienstmann an der Reichsstrasse wie andere Ritter in Triesen z. B. von Trisun, von Bach etc.). Er besass ein Reichslehen mit Besitz am Eschnerberg und in Triesen, das er Kaiser Heinrich VI. mit der Bitte zurückgab, das Lehen dem Kloster St. Luzi in Chur weiterzugeben, was dann erfolgte.

Rüdiger von Limpach hatte das Lehen nur kurze Zeit besessen. Vorher gehörte es dem Frauenstift von Schänis (Nonnen des Benediktinerordens). Wie die